

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte Teilplanung für die Leistung Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2024/25 bis 2027/28 für die Stadt Halle (Saale). Dies betrifft den Zeitraum vom 01.08.2024 bis 31.07.2028.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Teilplanung dargestellten Schulsozialarbeitsprojekte umzusetzen. Für einzelne Schulsozialarbeitsprojekte, die der Konkretisierung bedürfen, sind den zuständigen Gremien gesonderte Beschlussvorlagen einzureichen.

zu 9.10 Antrag der Fraktion Mitbürger zur Überführung der am Konservatorium und an der Volkshochschule bestehenden Honorarvertragsverhältnisse in Festanstellungen,

Vorlage: VII/2023/06048

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die am Konservatorium „Georg Friedrich Händel“ und an der Volkshochschule Reichwein bestehenden Honorarvertragsverhältnisse in sozialversicherungspflichtige Festanstellungen überführt werden könnten, welche Voraussetzungen und welche Auswirkungen diese Maßnahmen hätten. Über das Ergebnis der Prüfung wird im I. Quartal 2024 im Kulturausschuss berichtet.

zu 10.12 Antrag der Fraktion Mitbürger zur Umbesetzung im Engagement-Beirat,

Vorlage: VII/2023/06346

Beschluss:

1. Frau Dörte Jacobi wird als stellvertretendes Mitglied aus dem Engagement-Beirat abberufen.

2. Herr Steffen Strykowski wird als stellvertretendes Mitglied in den Engagement-Beirat berufen.

zu 10.13 Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Umbesetzung eines Ausschusses,

Vorlage: VII/2023/06157

Beschluss:

1. Herr Olaf Schöder scheidet aus dem Vergabeausschuss aus.

2. Der Stadtrat entsendet Herrn Klaus E. Hänsel in den Vergabeausschuss.

Hauptausschuss

vom 20. September 2023

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 12.2 Einstellung eines Sachbearbeiters bautechnische Nachweise - Brandschutz im Fachbereich Städtebau und Bauordnung,

Vorlage: VII/2023/06112

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, Herrn Stefan Badelt als Sachbearbeiter bautechnische Nachweise – Brandschutz zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet einzustellen.

zu 12.3 Weiterbeschäftigung eines Beschäftigten über die Altersgrenze hinaus, längstens bis zum 30.06.2024,

Vorlage: VII/2023/06114

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, Herrn Manfred Schumann, Abteilungsleiter Service, über die Altersgrenze hinaus, bis zur Nachbesetzung der Stelle, längstens bis zum 30.06.2024 weiter zu beschäftigen.

Jugendhilfeausschuss

vom 5. Oktober 2023

Öffentlicher Beschluss

zu 7.2 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe; Innovative Maßnahmen nach Ziffer 2.2.2 der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe vom 13.05.2016 i.d.F. vom 22.05.2017 (Förderrichtlinie) mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR,

Vorlage: VII/2023/05883

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der Innovativen Maßnahme mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR für das Jahr 2023 gemäß der Anlage 1 in Höhe von: 7.750,00 EUR.

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters

1. Wahltermin

Gemäß § 6 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209), gebe ich Folgendes bekannt: Die Landesregierung Sachsen-Anhalts hat am 13. Juni 2023 (Bekanntmachung im Ministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt vom 26.06.2023, MBl. LSA Nr. 22/2023, S. 198) für die Neuwahl zu den kommunalen Vertretungen folgenden Wahltermin bestimmt: **Sonntag, den 09. Juni 2024, in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

2. Zahl der Vertreter, Höchstzahl der zu benennenden Bewerber, Zahl der Unterstützungsunterschriften, Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. September 2023 (GVBl. LSA S. 501), i. V. m. § 15 KWG LSA gebe ich Folgendes bekannt:

2.1 Anzahl der im Wahlgebiet der Stadt Halle (Saale) zu wählenden Vertreter (Stadträte)

Gemäß § 37 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209), beträgt die Zahl der im Wahlgebiet der Stadt Halle (Saale) zu wählenden Stadträte 56.

2.2 Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber

Gemäß § 21 Abs. 4 KWG LSA weise ich darauf hin, dass der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe in jedem Wahlbereich höchstens 15 Bewerber enthalten darf.

2.3 Zahl der Unterschriften für Wahlvorschläge (Unterstützungsunterschriften)

Gemäß § 21 Abs. 9 KWG LSA muss der Wahlvorschlag von 100 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Nur Wahlvorschläge der Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber, für die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 KWG LSA zutreffen, können ohne Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten eingereicht werden.

2.4 Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat durch Beschluss vom 25. Oktober 2023 das Wahlgebiet der kreisfreien Stadt Halle (Saale) für die Wahl des Stadtrates am

09. Juni 2024 nach Maßgabe des § 7 Abs. 2 KWG LSA in folgende fünf Wahlbereiche eingeteilt:

Wahlbereiche	Stadtteil/Stadtviertel
Wahlbereich 1	5 71 Nördliche Neustadt
	5 72 Südliche Neustadt
	5 73 Westliche Neustadt
	5 74 Gewerbegebiet Neustadt
	5 93 Nietleben
Wahlbereich 2	2 06 Landrain
	2 07 Frohe Zukunft
	2 21 Ortslage Trotha
	2 22 Industriegebiet Nord
	2 23 Gottfried-Keller-Siedlung
	2 30 Giebichenstein
	2 31 Seeben
	2 32 Tornau
	2 33 Mötzlich
	5 81 Ortslage Lettin
	5 82 Heide-Nord/Blumenu
Wahlbereich 3	5 91 Kröllwitz
	5 92 Heide-Süd
	5 94 Dölauer Heide
	5 95 Dölau
	1 03 Nördliche Innenstadt
	2 04 Paulusviertel
	2 05 Am Wasserturm/Thaerviertel
3 09 Freimfelde/Kanenaer Weg	
Wahlbereich 4	3 10 Dieselstraße
	3 40 Diemitz
	3 41 Dautzsch
	3 42 Reideburg
	3 43 Büschdorf
	3 44 Kanena/Bruckdorf
Wahlbereich 5	1 01 Altstadt
	1 02 Südliche Innenstadt
	4 11 Lutherplatz/Thüringer Bahnhof
	4 12 Gesundbrunnen
	5 90 Saaleue
Wahlbereich 5	4 13 Südstadt
	4 14 Damaschkestraße
	4 51 Ortslage Ammendorf/Beesen
	4 52 Radewell/Osendorf
	4 53 Planena
	4 60 Böllberg/Wörlitz
4 61 Silberhöhe	

Egbert Geier
Gemeindevahlleiter

Bekanntmachung der Gemeindevahlleitung für die Kommunalwahl am 9. Juni 2024

Gemäß § 3 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt mache ich bekannt, dass der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) auf seiner Sitzung am 25.10.2023 Herrn Egbert Geier zum Gemeindevahlleiter und Herrn Aloys Tappel zum stellvertretenden Gemeindevahlleiter bestimmt hat. Der Sitz des Gemeindevahl-

leiters und des stellvertretenden Gemeindevahlleiters ist Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale).

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

i.V. Egbert Geier
Bürgermeister

AMTSBLATT
DER STADT HALLE (SAALE)
IM INTERNET LESEN

amtsblatt.halle.de

